



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 8. Juni 2006

Nr. 23

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 1. Juni 2006	838
Sitzung des Kantonsrats vom 30. Juni 2006	840

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros	841
-----------------------------	-----

Gesetzessammlung

AB über die Jagdausübung 2006 und Anmeldeformular für die Jagd 2006	842
--	-----

Departemente

Konkursamt. Wiedereröffnung des Konkursverfahrens	859
Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)	859
Landwirtschaft. Kursangebot	860
Berufs- und Weiterbildung	861
Baugesuche und Sonderbewilligungen	866

Stellenausschreibungen	871
-------------------------------------	-----

Gemeinden	872
------------------------	-----

Verschiedene

Handelsregister	875
-----------------------	-----

KANTONSRAT

Verhandlungen des Kantonsrats vom 1. Juni 2006

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Monika Brunner, Alpnach.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Christoph von Rotz, Sarnen, und Bernhard Walther, Alpnach.

Ort und Zeit: Aula Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen, 09.00 bis 13.00 Uhr.

Verwaltungsgeschäfte

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2005. Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 21. März 2006. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 20. März 2006. Auf Antrag der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen, werden der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2005 durchberaten und in der Schlussabstimmung mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme mit folgendem Ergebnis genehmigt:

in Fr. 1 000

Laufende Rechnung:

Aufwand	256 676
Ertrag	266 840
Ordentliches Ergebnis	10 163
ausserordentlicher Ertrag (mit Anteil Sonderausschüttung Nationalbank)	137 366
ausserordentlicher Aufwand (mit Rücklage Steuerstrategie-Ausgleich)	27 000
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>120 529</i>

Investitionsrechnung:

Ausgaben	61 036
Einnahmen	44 682
<i>Nettoinvestitionen</i> (samt Darlehen)	<i>16 354</i>
Darlehen in Investitionsrechnung	- 736
<i>Zunahme Nettoinvestitionen</i>	<i>17 089</i>

Finanzierung:

Zunahme Nettoinvestitionen	17 089
Abzüglich Abschreibungen	15 811
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	120 529

Finanzierungsüberschuss *119 251*

Dem Regierungsrat, dem Finanzdirektor, dem Finanzverwalter sowie den Angestellten der Staatsverwaltung und den Gerichten wird die öffentliche Dienstleistung bestens verdankt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2006. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Paul Vogler, Sachseln) werden Bericht und Rechnung 2005 bei Ausstand der Mitglieder des Verwaltungsrats beraten und mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt und den Organen des Werks Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des Werks wird für ihre grosse Arbeit, insbesondere auch für den grossen Einsatz bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe, der beste Dank ausgesprochen.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2006. Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 26. März 2006. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Donat Knecht, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 914 045.–. Er verdankt der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie den Mitarbeitenden des Kantonsspitals ihre im schwierigen Umfeld erbrachte Arbeit bestens.

Geschäftsbericht 2005 des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 2. April 2006. Von den beiden Berichten wird auf Antrag der Referentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Esther Gasser Pfulg, Lungern, mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Jahresbericht 2005 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2006. Von den beiden Berichten wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Walter Küng, Alpnach, mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Jahresbericht und Forschungsbericht 2005 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission an die Parlamente der Konkordatskantone vom Februar 2005. Auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Martin Ming, Kerns, wird vom Bericht mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Jahresbericht 2005 des Labors der Urkantone. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2005 des Labo-

ratoriums der Urkantone (LdU). Auf Bericht und Antrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Referent Beat von Wyl, Giswil, wird vom Jahresbericht 2005 mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Parlamentarische Vorstösse

Als neuer Vorstoss wird eine Motion zur Energiepolitik von den Kantonsratsmitgliedern Hansruedi Vogler, Sachseln, Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen, Martin Ming, Kerns, Beat von Wyl, Giswil, sowie Adrian Halter, Sarnen, und Mitunterzeichnenden eingereicht.

Sarnen, 1. Juni 2006

Staatskanzlei

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden zur konstituierenden Sitzung für die Amtsdauer 2006 bis 2010 vom Freitag, 30. Juni 2006, 10.00 Uhr, in den Barocksaal des Klosters in Engelberg eingeladen.

Vor der Sitzung findet um 09.00 Uhr in der Klosterkirche Engelberg der Eröffnungsgottesdienst statt.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde
 1. Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied, Kantonsrat Hansruedi Vogler, Sachseln;
 2. Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat;
 3. Wahl des Ratspräsidenten auf ein Jahr;
 4. Vereidigung:
 - 4.1 Eid/Gelübde des neuen Ratspräsidenten (Abnahme durch das ratsälteste Mitglied),
 - 4.2 Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats (Abnahme durch den neuen Ratspräsidenten).

II. Wahlen

1. Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr;
2. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr:
 - 2.1 Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin,
 - 2.2 Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim),
 - 2.3 Wahl des/der Ersatzstimmenzählers/Ersatzstimmenzählerin (geheim);
3. Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und des Präsidiums auf vier Jahre;

4. Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre;
5. Wahl der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und des Präsidiums auf vier Jahre;
6. Wahl der Redaktionskommission auf vier Jahre;
7. Wahl des Landammanns auf ein Jahr;
8. Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr;
9. Wahl des Landschreibers auf vier Jahre;
10. Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre;
11. Wahl der Staatsanwältin auf vier Jahre;
12. Wahl der Verhörer auf vier Jahre;
13. Wahl der Jugendanwältin und des Stellvertreters auf vier Jahre.

III. Verwaltungsgeschäfte

Bericht über den Stand der Planung und Massnahmen nach der Hochwasserkatastrophe 2005 sowie über die Schutzziele und Massnahmenvarianten zur Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Sarnen, 6. Juni 2006

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Der Eröffnungsgottesdienst und die Sitzung des Kantonsrats sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros nach Fronleichnam.

Kantonale Verwaltung
Freitag, 16. Juni 2006

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen
Freitag, 16. Juni 2006

Die Büros der Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil und Lungern bleiben geschlossen.

Sarnen, 8. Juni 2006

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2006

vom 30. Mai 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 des Jagdgesetzes vom 20. Mai 1973¹ und Artikel 2, 17, 26 und 29 der kantonalen Jagdverordnung vom 25. Januar 1991²,

beschliesst:

I. Jagdberechtigung

Art. 1 *Gesuch*

¹ Das Gesuch für die Hoch-, Nieder-, Winter- und Wasserwildjagd ist zwischen dem 1. Juli bis 14. August 2006 bei der Jagdverwaltung, Amt für Wald und Raumentwicklung, Flüelistrasse 3, Sarnen, schriftlich und mit den Gesuchsunterlagen nach Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen einzureichen.

² Die Jagdverwaltung stellt ein Gesuchsformular gemäss Anhang II zur Verfügung.

Art. 2 *Gesuchskategorien und -unterlagen*

¹ Es wird nach folgenden Gesuchskategorien unterschieden:

- a. E 1: Einheimische Personen, die seit mindestens 1. Januar des Vorjahres im Kanton gesetzlichen Wohnsitz haben;
- b. E 2: Ehemalige einheimische Personen, die nachweisen, dass sie während mindestens 15 Jahren im Kanton Obwalden gewohnt haben;
- c. A 4: Auswärtige Personen;
- d. Jagdgäste gemäss Art. 10a der Jagdverordnung.

¹ GDB 651.1

² GDB 651.11

² Mit dem Gesuch sind einzureichen:

- a. von allen Gesuchstellenden der Jagdfähigkeitsausweis sowie der Versicherungsnachweis 2006 mit einer Deckungssumme von mindestens zwei Millionen Franken;
- b. von den Gesuchstellenden E1, E2 und A4 der Schiessnachweis gemäss den Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis vom 22. März 2005³;
- c. von den Gesuchstellenden E2 zusätzlich der Wohnsitznachweis;
- d. von den Gesuchstellenden E2 und A4 zusätzlich ein Auszug aus dem Zentralstrafregister, sofern sie nicht in den letzten drei Jahren mindestens einmal ein Jagdpatent im Kanton Obwalden gelöst haben.

II. Gebühren

Art. 3 *Patentgebühren*

¹ Die Gebühren betragen für:

	<i>Einheimische</i> E 1 in Fr.	<i>Einheimische</i> E 2 in Fr.	<i>Auswärtige</i> A 4 in Fr.
a. das Hochjagdpatent	420.–	840.–	1 560.–
b. das Niederjagdpatent	420.–	840.–	1 560.–
c. das Wasserwildjagdpatent	100.–		
d. das Winterjagdpatent	50.–		
e. das Gästepatent	180.–	180.–	180.–

² Für Patentgesuche nach dem 14. August 2006 wird für die Hoch- und Niederjagd eine zusätzliche Gebühr von Fr. 100.– und für die Wasserwild- sowie die Winterjagd eine solche von Fr. 50.– erhoben.

Art. 4 *Gebührenzuschlag für Hunde*

¹ In der Gebühr für die Niederjagd ist die Gebühr für das Mitführen eines Hundes inbegriffen.

² Für das Mitführen eines zweiten Hundes auf der Niederjagd beträgt der Gebührenzuschlag für Kantoneinwohner Fr. 20.– und für die übrigen Bewerber Fr. 35.–. Für Hunde mit einer gemäss Art. 21 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeprüfung entfällt die Gebühr.

³ GDB 651.114

Art. 5 *Verwaltungsgebühren*

¹ Die Kosten für die Abschusskarten, Kontrollscheine und Jagdvorschriften sind in den jeweiligen Patentgebühren inbegriffen.

² Für Ersatzausweise verlorener oder beschmutzter Patente wird eine Ausfertigungsgebühr von Fr. 50.– erhoben.

Art. 6 *Abschussgebühr für Rotwild*

¹ Für jeden jagdbar erlegten Hirsch ist eine Taxe zu entrichten. Sie beträgt Fr. 3.–/kg „sauber ausgeweidet“ mit Haupt und Trophäe.

² Für jedes auf der Regulationsjagd zugelassene und erlegte Stück Rotwild Fr. 5.–/kg.

Art. 7 *Gebührenzahlung*

Die Patentgebühren und Zuschläge sind mittels Einzahlungsschein, spätestens bis 31. August 2006, zu bezahlen.

III. Jagdzeiten und Abschussplanung

Art. 8 *Hochjagd* a. *Jagdzeiten*

Die Hochjagd auf Rotwild, Gämsen, Murmeltiere, Schwarzwild, Dachse und Füchse beginnt am Freitag, 1. September 2006, und endet am Samstag, 23. September 2006.

Art. 9 b. *Abschusszahlen*

¹ Auf der Rotwildjagd einschliesslich einer allfälligen Regulationsjagd sollen 75 Stück Rotwild, wovon 25 Hirsche und 50 Stück Kahlwild erlegt werden. Tiere, die mit einem Halsband markiert sind, dürfen nicht beschossen werden!

² Auf der Hochjagd darf eine jagdberechtigte Person erlegen:

a. Rotwild:

- von Freitag, 1. September, bis Samstag, 16. September 2006, höchstens einen Hirsch, nicht säugende Tiere (Kühe) und Schmaltiere, aber keinen Spiesser (Hirsch im ersten Kopf);

- von Montag, 18. September, bis Samstag, 23. September 2006, Kälber sowie, sofern die jagdberechtigte Person in der Zeit von Freitag, 1. September, bis Samstag, 16. September 2006, keinen Hirsch erlegt hat, höchstens einen Spiesser.
- b. Gämsen:
 - eine Gämse; wer innerhalb der Sondergebiete einen Gämjsjährling erlegt, hat einen zweiten Gämjsjährling innerhalb der Sondergebiete zum Abschuss frei;
- c. ein Murmeltier.

Art. 10 *c. Regulationsjagd*

¹ Sofern die festgelegten Abschüsse von Rotwild auf der Hochjagd nicht erreicht werden, kann das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im November/Dezember 2006 sowie im Januar 2007 in bestimmten Gebieten eine Regulationsjagd anordnen.

² Die Jagdverwaltung organisiert die Regulationsjagd. Auskunft über die bejagbaren Gebiete, die Durchführung und die Dauer der Regulationsjagd erteilt der automatische Telefonbeantworter (041 660 74 33) ab Donnerstag, 2. November 2006.

³ Die Regulationsjagd steht nur Jagdberechtigten zu, die das Hochjagdpatent eingelöst haben. Die Anmeldung für die Regulationsjagd erfolgt beim Hegechef der zuständigen Gemeinde. Die angemeldeten Jäger werden, wenn nötig, ausgelost.

⁴ Die Jagd muss nach anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit ausgeübt werden. Insbesondere sind folgende weidmännischen Grundsätze einzuhalten:

- a. das Jungtier muss immer vor dem Muttertier erlegt werden;
- b. beim Erscheinen eines Kahlrudels muss der Abschuss immer von hinten beginnen, damit das Leittier nicht erlegt wird.

⁵ Wird die Regulierung des Gämbsbestands nach den Vorgaben des Kreischreibens Nr. 21 des Bundes vom 22. November 1995 (KS 21) nicht erfüllt (Geschlechtsverhältnis und Anteil Jugendklasse), so kann das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Oktober 2006 eine Regulationsjagd auf Gämsschneisen und/oder Gämjsjährlinge anordnen.

Art. 11 *Niederjagd*
 a. Jagdzeiten

Die Niederjagd ist offen:

- a. auf Rehwild, Feldhase und Schneehase von Montag, 2. Oktober, bis Samstag, 21. Oktober 2006;

- b. auf Füchse, Dachse, Schwarzwild, Waschbär, Marder, Ringeltaube, Türkentaube, Kolkrabe, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube von Montag, 2. Oktober, bis Donnerstag, 30. November 2006.

Art. 12 *b. Höchstabschusszahlen*

Auf der Niederjagd darf eine jagdberechtigte Person höchstens erlegen:

- a. wahlweise einen Rehbock oder eine Rehgeiss oder ein Rehkitz;
- b. ein Rehkitz.

Art. 13 *Wasserwildjagd*

Die Jagd auf Wasserwild ist gestattet auf Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran, Stock-, Tafel- und Reiherente von Montag, 2. Oktober 2006, bis Samstag, 27. Januar 2007.

Art. 14 *Winterjagd*

Die Winterjagd ist erlaubt:

- a. auf Dachse von Freitag, 1. Dezember 2006, bis Montag, 15. Januar 2007
- b. auf Edelmarder und Steinmarder von Freitag, 1. Dezember 2006, bis Donnerstag, 15. Februar 2007;
- c. auf Füchse, Waschbär, verwilderte Hauskatze, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube von Freitag, 1. Dezember 2006, bis Samstag, 24. Februar 2007;
- d. auf Schwarzwild von Freitag, 1. Dezember 2006, bis Mittwoch, 31. Januar 2007.

Art. 15 *Schonzeit und Jagdverbot auf Wildvögel*

¹ Die Jagd ist auch während der Jagdzeit verboten:

- a. an Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen, wie: Bruderklausenfest (25. September), Allerheiligen (1. November), Maria Empfängnis (8. Dezember), Weihnachten (25. Dezember), Neujahr (1. Januar);
- b. auf Murretiere zusätzlich an Samstagen;
- c. zur Nachtzeit, mit Ausnahme der Jagd auf Haarraubwild und Schwarzwild, während der Niederjagd von Montag, 23. Oktober, bis Donnerstag, 30. November 2006, und während der ganzen Winterjagd.

² Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement kann die Jagd auf Wildvögel allgemein verbieten, wenn diese Massnahme zum Schutz vor der Vogelgrippe oder Geflügelpest (Influenza A, H5N1) notwendig wird.

IV. Wildschutz

Art. 16 *Eidgenössische Jagdbanngebiete*

Als eidgenössische Jagdbanngebiete gelten die Gebiete des Hutstock und Hahnen gemäss der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete⁴.

Art. 17 *Kantonale Wildschutzgebiete*

Als kantonale Wildschutzgebiete, in denen jede Jagdausübung verboten ist, gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete:

- a. Städerried, Alpnach, eingeschlossen die Naturschutzzone Städerried,
- b. Wichelsee,
- c. Giswilerstock,
- d. Sachsler Dorfbach,
- e. Ranft,
- f. Wasserwildschutzgebiet Sarnersee-Nord,
- g. Eugenisee Engelberg.

Art. 18 *Sondergebiete*

Als Sondergebiete mit besonderen Abschussbestimmungen (Art. 9 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen) gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁵:

- a. Sarneraatal,
- b. Engelberg.

Art. 19 *Schutzgebietskarte*

Über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete werden dem Jäger einmal eine Karte und die Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁶ ausgehändigt.

Art. 20 *Geschützte Tiere*

¹ Tiere, die nicht nach Art. 8, 11, 13 und 14 dieser Ausführungsbestimmungen jagdbar sind, gelten als geschützt.

⁴ SR 922.31

⁵ GDB 651.112

⁶ GDB 651.112

² Überdies sind das Gämskitz, die führenden Muttertiere Gämseiss, Hirschkuh und Rehgeiss, geschützt.

V. Ausübung der Jagd

Art. 21 *Nachsuche*

¹ Die Nachsuche darf nur mit Schweisshunden ausgeführt werden, welche die kantonale Schweisshundeprüfung ein zweites Mal bestätigt oder eine nach den Regeln der technischen Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) erfolgte Prüfung bestanden haben.

² Erfolglose Nachsuchen müssen dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.

Art. 22 *Nicht rechtmässig erlegtes Wild*

¹ Irrtümlich erlegte Tiere sind sofort einem amtlichen Wildhüter oder der nächsten Kontrollstelle abzuliefern. Die Tiere werden zu Gunsten des Staates eingezogen.

² Für unverschuldet irrtümlich erlegtes Wild sind bei der Kontrollstelle zu Gunsten des Staates nachfolgende Taxen zu entrichten. Das Wild wird dem Jäger überlassen.

- | | |
|---|-------------|
| a. Gämskitz statt Gämjährling | Fr. 50.– |
| b. Kahlbock oder Knopfbock statt Rehgeiss | Fr. 50.– |
| c. säugende Gämseiss über 15 kg | Fr. 100.– |
| d. säugende Rehgeiss | Fr. 20.– |
| e. säugendes Tier (Kuh) | Fr. 7.–/kg |
| f. Kalb in den ersten drei Wochen während Hochjagd | Fr. 5.–/kg |
| g. Spiesser von Freitag, 1. September bis Samstag, 16. September 2006, während der Hochjagd sowie Regulationsjagd (eingeschlossen Taxe gemäss Art. 6) | Fr. 8.–/kg |
| h. übrige Irrtumsabschüsse | Fr. 10.–/kg |

Anerkennt der Jäger oder die Jägerin den Entscheid des Kontrollorgans „säugendes Tier“ nicht, so kann das Tier durch die Kontrollstelle sichergestellt und eine Untersuchung angeordnet werden. Wird der Entscheid durch die Untersuchung bestätigt, so werden die Kosten der Untersuchung der fehlbaren Person überbunden.

³ Bei folgenden unverschuldeten Irrtumsabschüssen ist das Wildbret und die Trophäe dem Kanton zu überlassen und der vom zuständigen Departement festgelegte Wertersatz für das Tier zu entrichten:

- a. Rotwild anstelle Rehwild,
- b. Hirsch anstelle Spiesser,
- c. Hirsch anstelle Kahlwild,
- d. Rehwild anstelle Rotwild.

Es besteht die Möglichkeit, das Wildbret zu erwerben.

Art. 23 *Aufstieg zur Jagd*

Der Aufstieg zur Jagd mit ungeladener Schusswaffe auf den üblichen gebahnten Wegen ist am Tag vor der Jagd und an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Art. 24 *Einschiessen der Jagdwaffe*

Das Einschiessen der Jagdwaffe ausserhalb der Jagdzeit hat gemäss offiziellem Schiessplan auf einem der bewilligten Schiessplätze gemäss den Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis vom 22. März 2005⁷ zu erfolgen.

Art. 25 *Jagdhunde*

¹ Hunde mit einer gemäss Art. 21 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeproofung dürfen auf jeder Jagd mitgenommen und für die Nachsuche eingesetzt werden. Hunde, welche für die Schweissarbeit ausgebildet werden, dürfen auch auf der Hochjagd an der Leine mitgeführt werden.

² Auf der Hochjagd sind lediglich Hunde gemäss Absatz 1 bewilligt.

³ Auf der Niederjagd, d.h. bis Samstag, 11. November 2006, und an den Samstagen, 18. und 25. November 2006, sind zudem spurlaute Jagdhunde zugelassen, die das Ristmass von 52 cm nicht überschreiten oder für die vor dem 15. August 2001 eine Ausnahmegewilligung ausgestellt wurde. Spurlaute Jagdhunderassen mit Abstammungsausweis, die eine grössere Risthöhe aufweisen, sind ebenfalls zugelassen. Der Abstammungsausweis ist vom Hundeführer während der Jagd mitzutragen.

⁴ Für Jagdhunde zum Apportieren besteht keine Beschränkung des Ristmasses.

⁵ Auf der Nieder- und Winterjagd sind ausserdem noch Bodenhunde und Apportierhunde gestattet.

⁷ GDB 651.114

Art. 26 *Verbot des Jagenlassens von Hunden*

¹ Das Jagenlassen von Hunden ausserhalb der Jagdzeit, in der Nacht und wenn der Jäger oder die Jägerin die Jagd nicht ausübt sowie alles Jagenlassen von Hunden, für die keine Berechtigung besteht, ist verboten.

² Streunende Hunde und Katzen dürfen durch Jagdpolizeiorgane erlegt werden.

Art. 27 *Verbotene Hilfsmittel*

¹ Das Hinunterrollen von Steinen, Holz oder anderen Gegenständen ist zur Jagdausübung oder zu Treiberzwecken verboten.

² Das Einrichten von Hochsitzen ist nur mit Einwilligung des Grundeigentümers und unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften erlaubt. Es dürfen keine Bäume beschädigt werden.

³ Das Erstellen von Hochsitzen ist bewilligungspflichtig. Entsprechende Gesuche sind auf dem offiziellen Formular durch die örtliche Hegegemeinschaft an das Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Flüelistrasse 3, Sarnen, einzureichen.

Art. 28 *Skis*

Der Gebrauch von Skis ist für die Ausübung der Winterjagd erlaubt.

Art. 29 *Motorfahrzeuge*
a. *Örtliche Fahrverbote*

¹ Die mit einem Fahrverbot belegten Strassen dürfen zur Ausübung der Jagd nicht befahren werden. Ausnahmewilligungen gelten für Fahrten zur Jagdausübung nicht. Unter das Verbot fällt auch das Mitfahren mit berechtigten Dritten.

² Waldstrassen, die nicht mit einem Fahrverbot signalisiert sind, dürfen befahren werden.

³ Während der Hoch-, Reh- und Rotwildjagd dürfen auch diejenigen Waldstrassen trotz signalisiertem Fahrverbot zu Jagdzwecken befahren werden, die gestützt auf Art. 15c Abs. 2 der kantonalen Forstverordnung⁸ im Anhang zu diesen Ausführungsbestimmungen vom Sicherheits- und Gesundheitsdepartement⁹ festgelegt werden. Die entsprechende Fahrbewilligung ist von den Jagdberechtigten ausgefüllt und gut sichtbar im Fahrzeug aufzulegen.

⁴ Vorbehalten bleiben Entschädigungen zu Gunsten der Strasseneigentümer.

⁸ GDB 930.11

⁹ Wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Art. 30 *b. Zeitliche und örtliche Beschränkungen*

¹ Die Benützung eines Motorfahrzeuges oder Motorfahrrades zu Jagdzwecken ist täglich wie folgt gestattet:

- a. Hochjagd: bis 09.00 bzw. 16.00 bis 18.00 Uhr;
- b. Rehjagd: bis 10.00 bzw. 16.00 bis 18.00 Uhr.

² Als Ausgangsorte für die Fahrt ins Jagdgebiet während den erlaubten Zeiten am Nachmittag gelten:

- a. Wohn- bzw. Feriendomizil (Alphütten und Berghüttli gelten nicht als Feriendomizil),
- b. Arbeitsplatz,
- c. Standort des Motorfahrzeugs im Jagdgebiet um 09.00 bzw. 10.00 Uhr, sofern in der Zwischenzeit nicht gefahren wurde.

³ Nach den gemäss Absatz 1 festgelegten Zeiten darf die Jagdausübung am gleichen Tag nur noch zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel aufgenommen werden.

⁴ Zur gebotenen Nachsuche dürfen Jagdberechtigte jederzeit mit dem Motorfahrzeug einen Schweisshundeführer oder -führerin anfordern und ins Jagdgebiet fahren. Nach Beendigung der Nachsuche dürfen sie, sowie Schweisshundeführerin oder -führer, an ihren jeweiligen Ausgangsorten die Jagd wieder aufnehmen.

⁵ Für den Abtransport des erlegten Wildes kann die Jagdverwaltung weitere Ausnahmegewilligungen erteilen (Art. 26 der Jagdverordnung).

VI. Kontrolle

Art. 31 *Abschusskarten*

¹ Für jede erlegte Gämse sowie jedes Reh ist von der jagdberechtigten Person, unmittelbar nachdem sie vom Wild Besitz ergriffen hat, die entsprechende Abschusskarte auszufüllen.

² Die Abschusskarten werden zugleich mit dem Patent von der Jagdverwaltung abgegeben. Verlorene Abschusskarten werden nicht ersetzt. Nicht benützte Abschusskarten sind der Jagdverwaltung spätestens mit der Statistikkarte der Hoch- und Niederjagd zurückzugeben.

³ Erlegte Gämsen und Rehe, für die keine Abschusskarte ausgefüllt ist, gelten als widerrechtlich erlegt. Sie sind einzuziehen und zu Gunsten des Staates zu verwerten.

⁴ Der Austausch der Abschusskarten ist auf der Rehjagd gestattet. Die jagdberechtigte Person, welche die Abschusskarte besitzt, muss sich aktiv im gleichen Gebiet an der Jagd beteiligen.

Art. 32 *Informationspflicht über den Rotwildabschuss*

Wer die Rotwildjagd ausüben will, hat sich ab folgendem Datum täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren:
ab Sonntag, 17. September 2006.

Der automatische Telefonbeantworter (041 660 74 33) gibt darüber Auskunft. Am Tag, an dem die Rotwildjagd noch offen ist, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, auch wenn die Höchstabschüsse überschritten werden könnten.

Art. 33 *Kontrollpflicht*

Das erlegte Schalenwild sowie Murmeltiere sind spätestens am folgenden Tage sauber ausgeweidet einer Kontrollstelle vorzuweisen. Alle Tiere müssen in unverändertem Zustand, jedoch ungehäutet und mit Trophäe, zur Kontrolle vorgewiesen werden. Das Gesäuge darf nicht ausgeschnitten werden, sonst werden die Tiere als säugende Muttertiere taxiert.

Art. 34 *Kontrollstellen*

¹ Kontrollstellen sind bei den amtlichen Wildhütern, beim amtlichen Fischereiaufseher, bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und bei der landwirtschaftlichen Schule Giswil. Die Kontrollen bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und bei der Landwirtschaftlichen Schule Giswil werden jeweils werktags während den ersten drei Wochen der Hoch- bzw. Niederjagd von 20.00 bis 20.30 Uhr betrieben.

² Die Kontrollstelle zieht die ausgefüllte Abschusskarte ein und stellt im Doppel die Formulare über die Abschusskontrolle aus. Ein Doppel des Formulars wird dem Jäger oder der Jägerin ausgehändigt und ist von diesem beim Verkauf oder bei der Abgabe des Wildes dem neuen Besitzer abzugeben. Das andere Doppel ist an die Jagdverwaltung zu senden.

³ Zur Verhinderung doppelter Vorweisung sind die kontrollpflichtigen Tiere von der Kontrollstelle zu kennzeichnen.

⁴ Für die Kontrolle von Raubwild und Raubzeug sind nebst den Kontrollstellen folgende Personen ermächtigt:

Sarnen:	Josef von Wyl, Schwanderstrasse 32
Alpnach:	Rudolf Wallimann, Gruebengasse 37
Kerns:	August Berchtold, Arlistrasse 3
Melchtal:	Walter Amrhein, alt Wildhüter, Fuchsloch
Sachseln:	Walter Spichtig, Edisriederstrasse 5
Giswil:	Armin Berchtold, Mühlemattli 30
Engelberg:	Walter Häcki, Wettiweg 8
	Anton Bühler, Rainstrasse 20

⁵ Den Kontrollstellen kann der gewonnene Wildschweiss zur Aufbewahrung abgegeben werden.

Art. 35 *Kontrollschein*

Comestiblesgeschäfte, Hotels, Gasthäuser und andere Bezüger haben darauf zu achten, dass ihnen für das Schalenwild der Kontrollschein mit dem Wild ausgehändigt wird.

Art. 36 *Auskunftspflicht*

Wer Wildbret besitzt oder verkauft, ist verpflichtet über dessen Herkunft den Jagdaufsichtsorganen auf Anfrage wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen.

Art. 37 *Hegeabschüsse*

¹ Jagdberechtigte, die ein auffallend schwaches, krankes oder durch Verletzung stark abgemagertes Schalenwild, dessen Wildbret nicht oder nur teilweise verwertet werden kann, erlegen, erhalten die Abschusskarte ersetzt.

Als schwache Tiere gelten:

- a. Gämsen bis 15 kg (ausgenommen säugende Gämsegeiss),
- b. Gämjsjährlinge bis 12 kg,
- c. Rehe unter 11 kg,
- d. Rehkitze unter 9 kg.

² Krankheitsverdächtige Tiere müssen mit Geräusch unverzüglich der Kontrollstelle abgegeben werden.

Art. 38 *Bestimmung des Tieralters, Trophäenschau*

¹ Jägerinnen und Jäger sind verpflichtet, sämtliche Trophäen von Rot-, Gäms-, Reh- und Steinwild in sauberem Zustande aufzubewahren und an der Gemeindetrophäenschau zusammen mit der Statistik vorzuweisen. Das Aufgebot zum Vorweisen der Trophäen erfolgt gemeindeweise durch den Wildhüter oder Hegechef.

² Sämtliche Trophäen von Schalenwild sind der kantonalen Trophäenschau im Jahre 2007 zur Verfügung zu stellen.

VII. Statistik und Abschussprämien

Art. 39 *Abschussstatistik*

¹ Die Statistikkarten der Hoch- und Niederjagd müssen bis 31. Januar 2007 und die Statistikkarten der Wasserwild- und Winterjagd bis 15. März 2007 dem Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zugestellt oder bei der Jagdverwaltung, Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, Sarnen, abgegeben werden.

² Auch bei erfolgloser Jagd muss die Statistikkarte unterzeichnet abgeliefert werden.

³ Jagdberechtigte müssen die Jagdstatistik vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen (Vorder- und Rückseite) und eigenhändig unterzeichnen.

⁴ Wer die Abschussstatistik nicht korrekt ausfüllt und nicht fristgerecht abgibt, erhält unter Hinweis auf Art. 7 der Jagdverordnung eine mit Fr. 50.– gebührenpflichtige Mahnung.

Art. 40 *Abschussprämien*

Im Kanton wohnhaften patentierten Jägerinnen und Jägern werden für im Kanton Obwalden erlegtes Raubwild und Raubzeug folgende Prämien ausgerichtet:

a. Steinmarder	Fr. 10.–
b. Fuchs	Fr. 10.–
c. Dachs	Fr. 20.–
d. Rabenkrähe, Eichelhäher und Elster	Fr. 2.–

VIII. Besondere Bestimmungen für Jagdgäste

Art. 41 *Patentdauer*

Für die Hoch- und Rehjagd werden Gästepatente abgegeben. Die Patentdauer wird je Jagdart auf zehn Jagdtage beschränkt.

Art. 42 *Abschusskontingent*

Einladungsberechtigte Jägerinnen und Jäger können ihrem Gast aus dem persönlichen Abschusskontingent folgende Tiere zum Abschuss abtreten:

- a. Hochjagd: Eine Gämse, ein Murmeltier und Haarraubwild;
- b. Rehjagd: Ein Reh sowie Haarraubwild und Raubzeug.

Art. 43 *Kontrolle*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere unterstehen den in diesen Ausführungsbestimmungen genannten Kontrollvorschriften. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Trophäenschau.

Art. 44 *Einsatz von Jagdhunden*

Wer ein gültiges Gästepatent besitzt, ist berechtigt, einen Jagdhund gemäss Art. 25 dieser Ausführungsbestimmungen mitzuführen.

Art. 45 *Statistik*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere sind in die Abschussstatistik des Gastgebers oder der Gastgeberin einzutragen. Für den Jagdgast entfällt die Pflicht zur Abgabe der Statistik.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 46 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort in Kraft.

Sarnen, 30. Mai 2006

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang I
zu den Ausführungsbestimmungen über die
Jagdausübung 2006

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden bewilligt, gestützt auf Art. 15c Abs. 2 der kantonalen Forstverordnung sowie Art. 29 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung das Befahren folgender Waldstrassen, die mit einem Fahrverbot signalisiert sind, zu Jagdzwecken während der Hoch-, Rotwild- und Rehjagd:

Korporation Schwendi

Schönenbold – Nienenhütte, Schälfraben (ohne Abzweiger Gädlimisegg)

Honegg – Ritzenmatt – Stillenbach – Wolfetsmatt

Langis – Schlierental – Loch – Rorersmatt

Korporation Freiteil/Kägiswil

Zimmertal – Sarner Hohwald – Punkt 995 – Altenhusen – Teufibach – Balmets

Schwandriedstrasse; Verbindung Schwarzenbergstrasse – Zimmertalstrasse

Korporation Ramersberg

Schneeloch – Alp Chäseren

Korporation Sachseln

Talstrasse bis Hinter Wägis (kein Durchfahrtsrecht nach bzw. von Lungern)

Unterholz – Müllerenschwandstrasse bis Parkplatz Teufischluechtgraben.

Korporation Giswil

Gruonholz – Talwald – Laui

Teufimattstrasse – Parkplatz Spycher (Einverständnis Oberforstamt Luzern)

Selirank – Riedmattbach Parkplatz (Selistrasse ohne Abzweiger)

Dörs matt – Loo (Sattelpassstrasse) – Alphütte Sattel

Abzweigung A8 – Bärfallen (Bärfallenstrasse ohne Abzweiger)

Hirzenbadwaldstrasse

Bros matt – Lengegg – Schwantelen

Kleinteil – Riedli – Brendwald (Abzweigung Mörlstrasse)

Teilsame Lungern-Obsee

Kantonsstrasse – Schild – Seewli

Aegerten – Gehrischwendi – Feldmoos

Einwohnergemeinde, Kloster, Bürgergemeinde Engelberg

Schwand – Ristis – Rigidal – Vogelloch (EG)

Ristis – Ried – Waldrand Dürrenwald

Schwand – Wandalp – Zimmerliboden

Rosshimmel – Ghärst – Fangalp

Engelberg – Gerschni – Tritt

Engelberg – Obermatt

Korporation Kerns

Turrenbach Gschwendtwald – Rütialp – Lachenegg (inkl. Abzweiger)

Taxidienst Melchsee-Frutt Dämpfelmatt bis Berggasthaus Tannalp

Hinweis:

Die Fahrzeuge sind wenn möglich ausserhalb von Alpweiden, auf geeigneten Park- oder Abstellplätzen zu parkieren. Der Alp- und Weidebetrieb darf durch die Fahrzeuge nicht behindert werden.

Sarnen, 3. Mai 2006

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Anhang II: Anmeldeformular für die Jagd 2006

Name und Vorname, Adresse des Jägers / der Jägerin
Name und Vorname, Adresse des Gastes

Tel. Nr.
Tel. Nr.

<u>Jagdart</u>	Hochjagd	Niederjagd	Winterjagd	Wasserwildjagd	Steinwildjagd	Gästepatent
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gebühr Unterlagen

E1 420.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit	Jagdfähigkeitsausweis *)	Schliessnachweis
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E2 840.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit	Jagdfähigkeitsausweis	Schliessnachweis
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Auszug aus Zentralstrafregister *)	Wohnsitznachweis	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

A4 1 560.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit	Jagdfähigkeitsausweis	Schliessnachweis
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Auszug aus Zentralstrafregister *)		
	<input type="checkbox"/>		

Gast 180.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit	Jagdfähigkeitsausweis
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*) sofern nicht in den letzten drei Jahren mindestens einmal ein Jagdpatent im Kanton Obwalden gelöst

Datum:

Unterschrift:

Anmeldung: bis spätestens 14. August 2006 an

Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
oder Fax Nr. 041 660 95 77

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Wiedereröffnung des Konkursverfahrens

Der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden hat die am 12. August 1996 verfügte Einstellung des Konkursverfahrens über die Hotel Engel AG Engelberg, Dorfstrasse 2, 6390 Engelberg, mit Verfügung vom 29. Mai 2006 widerrufen und gleichzeitig den Konkurs im summarischen Verfahren wiedereröffnet, nachdem neue Vermögenswerte entdeckt wurden.

Datum der Konkurseröffnung: 29. Mai 2006
Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG
Eingabefrist: 9. Juli 2006 (valuta 29. Mai 2006)

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 9. Juli 2006 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfänderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 6. Juni 2006

Konkursamt

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein "*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*", Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart.

Sarnen, 7. Juni 2006

Sozialamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Kursangebot

- Flurbegehung:* *Ansaaten im Wiesland nach Übersauerung und Rüfen, Bewirtschaftungstipps und Regulierung unerwünschter Pflanzen*
- Inhalt: Mit welchen Massnahmen kann ich bei Neuansaat baldmöglichst eine gute Futterqualität und einen guten Futterertrag erreichen?
Wie können auf dem ÖLN- und dem Bio-Betrieb nicht erwünschte Pflanzen reguliert werden?
Wie kann mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung Murgängen vorgebeugt werden?
- Datum/Zeit: Dienstag, 13. Juni 2006, 09.30 - 12.00 Uhr
- Ort: Betrieb Familie André Neiger, Lauenen, 6056 Kägiswil (Signalisation ab Kägiswil)
- Referenten: Cornel Stutz, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus
Alois Müller, Fenaco, Sursee
Martin Amgarten, Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Kosten: Keine
- Anmeldung: Keine erforderlich

Sarnen, 7. Juni 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

I 50322

Internet-Auktionsbörsen: Ebay, Ricardo u.a.

Sie würden Ihre nicht mehr gebrauchten Sachen gerne verkaufen oder nach Schnäppchen suchen? An einem Samstagvormittag werden die Auktionsbörsen Ricardo und Ebay unter die Lupe genommen. Sie lernen Voraussetzungen zum erfolgreichen Kaufen oder Verkaufen sowie mögliche Gefahren. Datum: 17.06.2006, 08.00 - 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Boris Relja

S 20630

Français Grundstufe

Eine Einführung in die Französische Sprache und Kultur: Grammatik, Textübungen und einfache Konversation. Die Kursleiterin passt ihre Methode am Niveau der Teilnehmenden an. 15x ab Di 22.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Monette Bürge-Rancourt. Anmelden bis 14.07.06

S 20631

Französisch zum Auffrischen (Morgenkurs)

Sie lieben die Französische Sprache? An drei Samstag Morgen frischen Sie Ihre Französisch-Kenntnisse auf. Wir streifen verschiedene Themengebiete (Ferien, Musik etc.). Bienvenue! 3x ab Sa 21./28.10.06 und 4.11.06, 09.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 120.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Monette Bürgi-Rancourt. Anmelden bis 15.09.06

S 20632

Mittelstufe I und Conversation

Wir werden unsere grammatikalischen Kenntnisse anhand verschiedener Themen vertiefen. In diesem Kurs werden wir die mündliche Kommunikation fördern. Die Kursleiterin passt ihre Methode dem Niveau der Teilnehmenden an, evt. wird die Gruppe geteilt. 15x ab Di 22.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Monette Bürgi-Rancourt. Anmelden bis 14.07.06

S 20633

Conversation Mittelstufe II avec préparation au DELF 1

Sie besitzen ein gutes mittleres Sprachniveau. Sie verbessern Ihre Redefähigkeit und Grammatikkenntnisse für die Ferien sowie für den Beruf. Die DELF-Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) werden geübt und gefestigt. In diesem Semester bereiten wir die Einheiten A1 und A2 vor. Conversation: 15x ab Mi 23.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Préparation DELF: 8x ab Mi 23.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 180.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Josiane Aeppli. Anmelden bis 14.07.06

S 20640

Italiano 1

Sie werden in die italienische Sprache eingeführt und können sich mit einfachen Worten verständigen. 15x ab Do 24.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Kursleitung: Nella Alario-Di Salvatore. Anmelden bis 14.07.06

S 20641

Italiano 2

In diesem Kurs lernen Sie, sich auf einfachste Weise in den wichtigsten Alltagssituationen zu verständigen. 15x ab Do 24.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Kursleitung: Maria Fasanella. Anmelden bis 14.07.06

S 20642

Italiano 3

Sie führen einfache Gespräche über alltägliche Situationen, lesen und verstehen einfache Texte. 15x ab Do 24.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Kursleitung: Maria Fasanella. Anmelden bis 14.07.06

S 20643

Italiano 4

In diesem Kurs werden wir uns mit aktuellen Konversationsthemen befassen. Ziel dieses Kurses ist es, die wesentlichen Vergangenheitsformen zu erwerben. Zusätzlich kommen "condizionale" und "gerundio" dazu. Mit der Hilfe von Zeitungsartikeln, Krimigeschichten und bekannten italienischen Liedern wird der Wortschatz in einer angenehmen Atmosphäre erweitert. 15x ab Mi 23.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten Fr. 310.00. Kursleitung: Rossella Licata. Anmelden bis 14.07.06

S 20644

Italiano 6

Anhand von lebendigen Dialogen, authentischen Texten und abwechslungsreichen Übungen werden die Sprachkenntnisse systematisch ausgebaut.

15x ab Mo 21.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Nella Alario-Di Salvatore. Anmelden bis 14.07.06

S 20645

Italiano livello intermedio 2

Möchten Sie Ihre Italienischkenntnisse erweitern und vertiefen? Mit abwechslungsreichen Übungen, Dialogen und interessanten Texten sind Sie auf dem besten Weg dazu. 15x ab Do 24.08.06, 18.00 – 19.40. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Nella Alario-Di Salvatore. Anmelden bis 14.07.06

S 20646

Conversazione

Sprechen, diskutieren, lesen, erzählen in einer lockeren Atmosphäre. Mit Hilfe von Zeitungsartikeln, Geschichten, Videos werden die Feinheiten der Grammatik aufgepoliert und der Wortschatz erweitert. Dazu lernen Sie viel Neues über Geografie, Kultur und die Lebensart Italiens. 15x ab Mo 21.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Nella Alario-Di Salvatore. Anmelden bis 14.07.06



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> I 50322 | <input type="checkbox"/> S 20630 | <input type="checkbox"/> S 20631 | <input type="checkbox"/> S 20632 |
| <input type="checkbox"/> S 20633 | <input type="checkbox"/> S 20640 | <input type="checkbox"/> S 20641 | <input type="checkbox"/> S 20642 |
| <input type="checkbox"/> S 20643 | <input type="checkbox"/> S 20644 | <input type="checkbox"/> S 20645 | <input type="checkbox"/> S 20646 |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 9. Juni 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

**Erwachsenenbildung
Schule und Elternhaus Obwalden
STEP – Systematisches Training für Eltern**

Kurs für Eltern von Teenagern. Step hilft Müttern und Vätern

- den erzieherischen Herausforderungen während der Teenagerjahre gerecht zu werden;
- durch eine wertschätzende, lebensbejahende Haltung junge Menschen zu erziehen, die glücklich, selbstbewusst und verantwortungsvoll im Leben stehen;
- normale Alltagsschwierigkeiten und grössere Probleme gelassener gegenüberzustehen.

Kursleiterin: Christin Sidler, Stans, zert. Kursleiterin InStep; Kursdauer: 20 Std., 1x Samstag ganzer Tag / 7x Donnerstagabend; Kursort: Kerns; Kursbeginn: Donnerstag, 31. August 2006. Info und Anmeldung bis 22. Juli.: S. Durrer, Tel. 041 660 03 86.

Via Cordis

Wer aufbricht, kommt heim – Frauen pilgern von Einsiedeln nach Flüeli-Ranft

In einer Frauengruppe täglich 6–7 Stunden auf dem Jakobsweg unterwegs sein – teilweise schweigend – und dabei den eigenen Rhythmus entdecken. Datum: 1.–7. Juli 2006, Sa 16.00 – Fr 14.00 Uhr. Leitung: Elke Badur-Siefert, Diplom-Psychologin, Integrative Therapeutin (FPI), spirituelle Begleitung von Frauen- und Pilgergruppen. Auskunft: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel. 041 660 50 45 Internet: www.viacordis.ch

Sarnen, 8. Juni 2006

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Samstag	9.30–12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Fronleichnam: Vom Donnerstag, 15. Juni 2006 bis Samstag, 17. Juni 2006 ist die Kantonsbibliothek geschlossen.

Sarnen, 8. Juni 2006

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Unser neues Kursprogramm ist erschienen!

Eine Auswahl der *Sprachkurse ab August 2006* finden Sie unten.

Für Infos: BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, www.bwz-ow.ch, e-mail bwz@ow.ch, Tel. 041 666 64 80.

Anmeldung: schriftlich bis Juli 2006

Englisch Grundstufe		
Einführung I + II	15x ab KW 34	Fr. 310.00
Elementary 1 – 5	15x ab KW 34	ab Fr. 310.00
English 60+ (Anfänger)	15x ab KW 34	Fr. 390.00
English 601 (Fortsetzung)	15x ab KW 34	Fr. 390.00
English for Globetrotters	8x ab KW 43	Fr. 210.00
Brush up 1	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Englisch Mittelstufe I		
Brush up 2	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Powerline I	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Conversation Pre-Intermediate	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Englisch Mittelstufe II		
Powerline II	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Conversation Intermediate	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Englisch für Fortgeschrittene		
Conversation Upper-Intermediate	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Conversation Advanced	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Cambridge Cert. in Advanced English	Infos unter Tel. 041 666 64 80	
Französisch		
Français Grundstufe	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Französisch zum Auffrischen	3x ab KW 41	Fr. 120.00
Mittelstufe I und Conversation	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Mittelstufe II und Conversation	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Französisch Zertifikatskurse		
Préparation au DELF 1	8x ab KW 34	Fr. 180.00
Italienisch		
Italiano 1 – 6	15x ab KW 34	ab Fr. 310.00
Italiano livello intermedio 2	15x ab KW 34	Fr. 390.00
Conversazione	15x ab KW 34	Fr. 390.00

Spanisch

Español 1 – 5 15x ab KW 34 ab Fr. 310.00

Conversación 15x ab KW 34 Fr. 390.00

La España del norte 15x ab KW 34 Fr. 390.00

Russisch

Russisch 1 – 3 15x ab KW 34 ab Fr. 310.00

Deutsch für Fremdsprachige

Deutsch 1 – 3 15x ab KW 34 Fr. 310.00

Sarnen, 9. Juni 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

19. Juni 2006

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Rita Niederberger, Sonnmattstrasse 4, Sarnen

Objekt: Renovation Wohnhaus

Ort: Parzelle 1008, Studen, Kägiswil

Zone: Landwirtschaftszone

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Hans und Caroline Bolliger, Kappeliweg 20, 4802 Strengelbach

Objekt: Ersatzbau Ferienhaus

Ort: Parzelle 2275, Brendlistrasse 19, Wilen

Zone: Übriges Gebiet und Wald
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Jugendstiftung Bürgergemeinde Sarnen, Obere Balgenstrasse 2, Wilen
 Objekt: Umbau und Fassadensanierung Mehrfamilienhaus
 Ort: Parzelle 2677, Pilatusstrasse 15, Sarnen
 Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone

Bauherrschaft: Korporation Freiteil, Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen
 Objekt: Ersatzbau Wohnhaus mit Autounterstand
 Ort: Parzelle 461, Bahnhofstrasse 16, Kägiswil
 Zone: Landwirtschaftszone
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Werner und Regula Ambauen-Leu, Mülligerstrasse 9, 5413 Birmenstorf
 Objekt: Neubau Einfamilienhaus
 Ort: Parzelle 1699, Schürrain, Wilen
 Zone: zweigeschossige Wohnzone

Kerns

Bauherrschaft: Hubert Egger, Riebeten, Siebeneich, Kerns
 Objekt: Sanierung Hausfassade / Anbau Balkon / Einbau Dachfenster
 Ort: Parzelle 1717, Riebeten, Siebeneich, Kerns
 Zone: Landwirtschaftszone (LW)
 Schutzgebiete: BLN-Landschaftsschutzgebiet Nr. 1606
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
 Objekt: Neubau Geräteraum Friedhofanlage
 Ort: Parzelle 1071, Friedhof, Kerns
 Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE)

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
 Objekt: Neubau Hauptentsorgungshof (Ersatzbau)
 Ort: Parzellen 11, 12 und 274, Hinterfluestrasse / Dossen, Kerns
 Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) und Wald
 Sonderbewilligung: Rodungsbewilligung

- Rodungsgrund: Ausbau / Neubau Hauptentsorgungshof für Gemeinde
Kerns
- Fläche Rodung: 305 m²
- Ersatzleistung: 132 m² (Parzelle 2168) / 173 m² (Parzelle 2169), Dossen
- Bauherrschaft: Swisshaus Bauforum Hochdorf AG, Hauptstrasse 5,
Hochdorf
- Objekt: Neubau Einfamilienhaus (Ersatzbau)
- Ort: Parzelle 1650, Riebetli, Siebeneich, Kerns
- Zone: Landwirtschaftszone (LW)
- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Angela und Niklaus Michel-Durrer, Hostett, Siebeneich,
Kerns
- Objekt: Neubau Hauskläranlage
- Ort: Parzelle 326, Hostett, Siebeneich, Kerns
- Zone: Landwirtschaftszone (LW)
- Schutzgebiete: BLN-Landschaftsschutzgebiet Nr. 1606
- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Gewässerschutzbewilligung
- Bauherrschaft: Ueli Durrer und Mayke van Riet, Enzianweg 4, Kerns
- Objekt: An- und Umbau Wohnhaus
- Ort: Parzelle 1765, Enzianweg 4, Kerns
- Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)
- Bauherrschaft: Josef Durrer-von Rotz, Hintermatt, Kerns
- Objekt: Anbau an bestehende Remise
- Ort: Parzelle 606, Hintermatt, Kerns
- Zone: Landwirtschaftszone (LW)
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
- Objekt: Ausbau Hohfurli- und Feldlistrasse
- Ort: Parzellen 147, 145, 1071 und 420, Hohfurli-/ Feldlistrasse
- Zone: Dorfkernzone (DK) und Zone für öffentliche Bauten und
Anlagen (OB)
- Bauherrschaft: Stefan Windlin-Arnold, Hübeli, Halten, Kerns
- Objekt: Neubau und Umbau bestehender Stall
- Ort: Parzelle 588, Hübeli, Halten
- Zone: Landwirtschaftszone (LW)
- Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a
NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprache-
frist 30 Tage.

Bauherrschaft: Annemarie und Josef Flück-Windlin, Unterhag, St. Niklausen
Objekt: An- und Umbau Stall
Ort: Parzellen 667 und 673, Unterhag, St. Niklausen
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Sachselsn

Bauherrschaft: Raiffeisenbank Sachselsn, Brünigstrasse 97, Sachselsn
Objekt: Änderung der bestehenden Reklamebeschriftungen
Ort: Parzelle 302, Brünigstrasse 97, Sachselsn
Zone: Dorfkernzone II (D II)

Bauherrschaft: Vereinigte Pfrundstiftung, Bahnhofstrasse 11, Sachselsn
Objekt: Umbau und Renovation Zweifamilienhaus
Ort: Parzelle 956, Pilatusstrasse 3, Sachselsn
Zone: Wohnzone 3 - 4 Geschosse (W 3 - 4)

Bauherrschaft: Entsorgungszweckverband Obwalden, Bahnhofplatz 6, Sarnen
Objekt: Anheben Pumpwerk Zollhaus und Terrainanpassungen
Ort: Parzelle 1981, Zollhaus, Sachselsn
Zone: Übriges Gemeindegebiet (ÜG)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Alpnach

Bauherr: EG Dorfli Alpnach / PP Baumanagement AG / Longhi AG, Gallusstrasse 10, Kriens
Objekt: Neubau vier Mehrfamilienhäuser und zwei unterirdische Einstellhallen
Ort: Parzelle 2060, Dorfli, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 3

Bauherr: Gresigen GmbH, Haltenmatte 14, Sachselsn
Objekt: Neubau vier Wohnhäuser mit Einstellhalle
Ort: Parzelle 1266, Gresigen, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Lungern

Bauherrschaft: Hugo und Claudia Sigrist-Grisiger, Bürglenstrasse 4, Bürglen

Objekt: An- und Umbau Wohnhaus

Ort: Parzelle 1997, Kaiserstuhl, Bürglenstr. 4

Zone: Dreigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Peter und Andrea Ming-Burch, Badmattweg 37, Lungern

Objekt: Ersatzbau Stall, Aushubdeponie

Ort: Parzelle 313, Lehn und 529, Diesselbach (Aushubdeponie)

Zone: Landwirtschaftszone

Bemerkungen: Das Gesuch wird nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage

Engelberg

Bauherrschaft: Hermann Plüss, vertreten durch Kuchler Architektur GmbH, Rainstrasse 6, Postfach 350, Engelberg

Objekt: Ersatzbau Ferienhaus

Ort: Parzelle 1428, Vorderhorbis, Engelberg

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Bruno und Helen Fischer-Koch, Langacher 79, Engelberg

Objekt: Solar-Flachkollektoren auf Garagendach

Ort: Parzelle 1435, Langacher 79, Engelberg

Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Bürgergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg

Objekt: Entfernung von vorhandenen Natursteinen

Ort: Parzelle 38, Löcherflüh, Horbis, Engelberg

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit erheblicher Gefährdung

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Kurt und Alice Waser-Wismer, Mühlematt 10, Engelberg

Objekt: Balkonverglasung

Ort: Parzelle 339, Mühlematt 10, Engelberg

Zone: W2B

Sarnen, 8. Juni 2006

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Lehrerin/Lehrer

Brücken bauen

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden führt Brückenangebote für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit.

Dafür suchen wir per 1. August 2006

eine Lehrerin / einen Lehrer phil. I

50%

(im Schuljahr 06/07: 100%)

Für diese anspruchsvolle Lehrtätigkeit erwarten wir berufliche Erfahrungen auf der Oberstufe (7. – 9. Klasse), die Bereitschaft, sich für die Berufsbildung im umfassenden Sinn zu engagieren und den offenkundigen Willen, sich in kurzer Zeit in das System "BWZ Obwalden" einzuleben. Zu den Aufgaben gehören u.a. auch Konzeptentwicklung und Projektrealisierung. Diese Tätigkeiten erfordern hohe Sozialkompetenz, Coachinggeschick, Innovationswille und Durchsetzungsvermögen.

Im Brückenangebot umfasst das Pensum den Ausbau und die Pflege eines Netzes von Praktikums- bzw. Beschäftigungsplätzen.

Die Anstellungen erfolgen nach der Personalgesetzgebung bzw. den Bestimmungen über die Lehrpersonenanstellung des Kantons Obwalden. Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 20. Juni 2006 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Stephan Krummenacher, Lic. phil. I Rektor des BWZ Obwalden, Tel 041 666 64 82. Besuchen Sie uns auch unter www.bwz-ow.ch.

Sarnen, 8. Juni 2006

Personalamt

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Kehrichtabfuhr im Sarneraatal

Infolge Feiertag am Donnerstag, 15. Juni 2006 (Fronleichnam), wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

Mittwoch, 14. Juni	ganzer Tag	Stalden/Wilen Dorf Sarnen (nur Container) Dorf Kerns
	Vormittag	Frutt/Melchtal
Donnerstag, 15. Juni		<i>keine Kehrichtabfuhr</i>
Freitag, 16. Juni	ganzer Tag	Dorf Sarnen
	Vormittag	Sachseln Giswil/Rudenz Giswil/Grossteil
	Nachmittag	Lungern

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten.

Sarnen, 8. Juni 2006

Entsorgungszweckverband

GEMEINDE SARNEN

Wuhrgenossenschaft der westlichen Sarnerseewildbäche, Sarnen / Giswil. Ordentliche Wuhrgenossenschaftsversammlung 2006

Die ordentliche Wuherversammlung der Wuhrgenossenschaft westlicher Sarnersee-Wildbäche findet am:

Donnerstag, 29. Juni 2006, 20.00 Uhr im Hotel Rössli, in Stalden statt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der ordentlichen Wuherversammlung vom 22. Juni 2005
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2005 und Revisorenbericht
5. Berichte über das Bauwesen 2005 und 2006
6. Verschiedenes

Stalden/Giswil, 2. Juni 2006

Der Verwaltungsrat

GEMEINDE KERNS

Ausgabe der Bewilligungen für die Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt - Tannen sowie für die übrigen mit Fahrverbot belegten Alp- und Forststrassen der Gemeinde Kerns

Die Ausgabe der Bewilligungen erfolgt durch die Korporation Kerns, Forstbetrieb und die Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, im Gemeindehaus Kerns (Untergeschoss)

bis 14. Juni 2006

Montag bis Freitag 08.00 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr

Die Fahrbewilligungen werden nur gegen Vorweisung des/der Fahrzeugausweise(s) ausgestellt.

Im übrigen wird auf die Verkehrsvorschriften, den Gebührentarif für die Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen und auf die Richtlinien für die Handhabung von Fahrbewilligungen auf gesperrten Alp- und Forststrassen verwiesen.

Kerns, im Juni 2006

**Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke,
Alpenverwaltung
Korporation Kerns, Forstbetrieb**

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde. Referendumsvorlage

Aufhebung des Submissionsreglements

Der Einwohnergemeinderat hat am 22. Mai 2006 die Aufhebung des Reglements über Arbeitsvergaben der Einwohnergemeinde Sachseln vom 3. Juni 1996 (Submissionsbestimmungen) beschlossen.

Die Aufhebung des Reglements ist notwendig geworden, weil mit dem Inkrafttreten des kantonalen Submissionsgesetzes das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Obwalden abschliessend geregelt worden ist und für die Gemeinden diesbezüglich kein Spielraum mehr besteht.

Die Aufhebung des Reglements wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 10. Juli 2006 ab. Der Aufhebungsbeschluss liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Er kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Sachseln, 6. Juni 2006

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde. Anordnung einer Vormundschaft

Der Einwohnergemeinderat Sachseln hat mit Beschluss vom 8. Mai 2006 für Frau Muazzez Sürenli, geb. 5.10.1928, von Sachseln OW, Brünigstrasse 32, 6072 Sachseln, eine Vormundschaft gemäss Artikel 369 ZGB errichtet.

Vormund: Josef Gisler, Sozialdienstleiter, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln

Sachseln, 2. Juni 2006

Einwohnergemeinderat Sachseln

GEMEINDE GISWIL

Friedhofverwaltung. Räumung der Grabstätte

Die Grabesruhe von

Margrit Durrer-Zumstein
Zeno Durrer

bestattet am 27. September 1984 bzw. 22. März 1993 auf dem Friedhof Rudenz ist abgelaufen. Die Angehörigen werden ersucht, gemäss Art. 15 der Friedhofverordnung Giswil vom 15. September 2003 die Grabdenkmäler bis spätestens 16. Juni 2006 zu räumen, andernfalls die Räumung der Grabstätte auf Kosten der Angehörigen durch die Friedhofverwaltung vorgenommen wird.

Gegen diese Räumungsanordnung kann innert 20 Tagen seit Publikation schriftlich und begründet beim Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, Postfach 167, 6074 Giswil, Einsprache erhoben werden.

Giswil, 2. Juni 2006

Friedhofverwaltung Giswil

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

23. Mai 2006

Stiftung Academia Engelberg, in *Engelberg*, CH-140.7.002.377-8, Die Stiftung bietet eine internationale und interdisziplinäre Plattform auf hohem Niveau für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftung (SHAB Nr. 38 vom 23. Februar 2005, Seite 8, Publ. 2715540). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Porro, Dr. Bruno, von Chiasso, in Richterswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baggiolini, Prof. Marco, von Croglio, in Bellinzona, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Gutbrodt, Prof. Fritz, von Bülach, in Kilchberg ZH, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Nüesch, Prof. Jakob, von Balgach, in Arlesheim, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Weber, Prof. Luc, von Vevey, in Genf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

23. Mai 2006

Connecting Business Volker Lopau, in *Engelberg*, CH-140.1.002.611-1, Beratungsdienstleistungen im Bereich IT und Kommunikation für das Hotel- und Gastgewerbe, Einzelfirma (SHAB Nr. 110 vom 09. Juni 2005, Seite 12, Publ. 2875056). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 103 vom 30. Mai 2006, Seite 10)

24. Mai 2006

2+2+2-Auro-Beteiligungs AG (2+2+2-Auro-Beteiligungs SA) (2+2+2-Auro-Beteiligungs Ltd), in *Sarnen*, CH-140.3.002.860-0, c/o Exakta Dienstleistungs GmbH, Terrassenstrasse 8, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19. Mai 2006. Zweck: Beteiligung an Unternehmen, welche die weltweite Förderung und Verbreitung der Aurophonie sowie eines Aufnahme- und Wiedergabeverfahrens für Musik in Mehrkanalwiedergabe, welche eine vom Hörplatz unabhängige, natürliche dreidimensionale Abbildung ermöglicht, unterstützen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke, Immaterialgüter und Beteiligungen erwerben und veräussern, sowie alle anderen Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung der Unternehmung zu fördern oder zu erleichtern. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung sämtliche Aktien der 2+2+2-Auro-Marketing AG, in Sarnen, zum Preise von höchstens CHF 300'000.- zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebene Briefe. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massga-

be der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Burgert, Wolfram M., von Porza, in Itingen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Schefenacker, Dr. Alfred R., deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Forrer-Oberle, Peter, von Grabs, in Basel, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

24. Mai 2006

nopro-energy GmbH, in *Engelberg*, CH-140.4.002.842-1, Hinterdorfstrasse 4, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22. Mai 2006. Zweck: Vertrieb von Naturmitteln sowie von Solar- und Energietechniken. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an anderen Unternehmen kaufen, halten, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, diesen Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann Tochtergesellschaften gründen und Zweigniederlassungen zu gründen. Sie kann Grundstücke erwerben und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Schöpfer, Hans-Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Enz, Manuela, von Giswil, in Sachseln, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

24. Mai 2006

2+2+2 Marketing AG (2+2+2 Marketing SA) (2+2+2 Marketing Ltd), bisher in *Itingen*, CH-280.3.007.231-5, Förderung und Verbreitung eines Aufnahme- und Wiedergabeverfahrens für Musik in Mehrkanalwiedergabe, welches eine vom Hörplatz unabhängige, natürliche dreidimensionale Abbildung ermöglicht, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 02. Dezember 2004, Seite 5, Publ. 2569550). Statutenänderung: 19. Mai 2006. Firma neu: *2+2+2-Auro-Marketing AG*. Uebersetzungen der Firma neu: (*2+2+2-Auro-Marketing SA) (2+2+2-Auro-Marketing Ltd)*. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: *c/o Exakta Dienstleistungs GmbH, Terrassenstrasse 8, 6060 Sarnen*. Zweck: Förderung und Verbreitung eines Aufnahme- und Wiedergabeverfahrens für Musik in Mehrkanalwiedergabe, welches eine vom Hörplatz unabhängige, natürliche dreidimensionale Abbildung ermöglicht. Produktion von, Handel mit und Vertrieb von Bild- und Tonträgern aller Art und Handel und Vertrieb deren Rechte, Handel mit und Vertrieb von dazu notwendigem Zubehör en detail und en gros und dazu erforderlichen Promotionsmassnahmen, Errichtung und Betrieb von Vorführstudios. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, veräussern und verwalten sowie Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen. Aktienkapital neu: CHF 300'000.– [bisher: CHF 200'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 300'000.–. Aktien neu: 3'000 Namenaktien zu CHF 100.– [bisher: 10'200 Namenaktien zu CHF 10.– (Stimmrechtsaktien) und 980 Namenaktien zu CHF 100.–]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene

Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle [wie bisher]; Burgert, Wolfram M., von Porza, in Itingen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Riehen].

24. Mai 2006

Provita-Stiftung, bisher in *Sarnen*, CH-140.7.000.879-2, Förderung der Wohlfahrt sowie der Vor- und Fürsorge aller Ordensangehöriger der "Schwestern vom Heiligen Franziskus", Stiftung (SHAB Nr. 67 vom 09. April 2002, Seite 8, Publ. 418436). Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: St. Josefs-Haus, 6390 Engelberg. Aufsichtsbehörde neu: Einwohnergemeinderat Engelberg.

(SHAB Nr. 104 vom 31. Mai 2006, Seite 11)

29. Mai 2006

Gresigen GmbH, in *Sachseln*, CH-140.4.002.843-6, Haltenmatte 14, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29. Mai 2006. Zweck: Erwerb, Veräusserung und Verwaltung von Liegenschaften sowie Planung und Realisierung von Überbauungen im In- und Ausland. Sie kann andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern oder direkt oder indirekt mit ihm im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Birrer, Bruno, von Luthern, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–; Imfeld, Josef, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–.

29. Mai 2006

IHZ GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.002.844-4, c/o BDO Visura, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24. Mai 2006. Zweck: Betrieb von Internetportalen, Verkauf von Werbeanzeigen, Halten von Internetdomänen und Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängenden Geschäfte durchführen, insbesondere kann sie sich auch an anderen Gesellschaften beteiligen, Grundeigentum erwerben und veräussern und Kapitalanlagen aller Art halten und verwalten. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: WHB AG, in Sarnen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Karapalanci, Tuğç, von Frauenfeld, in Frauenfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

29. Mai 2006

Dehna AG (Dehna SA) (Dehna Ltd), bisher in *Zürich*, CH-020.3.906.415-4, Handel mit Fahrzeugen und Schiffen aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30. Januar 2002, Seite 19, Publ. 317258). Statutenänderung: 19. 05. 2006. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Dr. Titus Pachmann, Schürstrasse 17, 6062 Wilen. Adresse der Verwaltung: Dehna AG, c/o Dr. Titus Pachmann, Postfach 7685, 8023 Zürich. Zweck neu: Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen. Sie erbringt Dienstleistungen im Consultingbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Lizenzen, Patente, Marken und Modellrechte erwerben, verwalten, veräussern und vermarkten. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 51'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 51'000.–. Aktien neu: 51 Inhaberaktien zu CHF 1'000.– [bisher: 51 Namenaktien zu CHF 1000.–]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, falls die Aktionäre der Gesellschaft bekannt sind. Vinkulierung neu: Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Approvartis Wirtschaftsprüfungs GmbH, in Sarnen, Revisionsstelle [wie bisher].

29. Mai 2006

Optimixta AG, in *Sarnen*, CH-140.3.000.376-6, Entwicklung und Durchführung von integralen Systemen, insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Gewinnung von erneuerbarer Energie, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31. August 2004, Seite 10, Publ. 2427224). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zumstein-Reinhard, Erna, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Altrogge Hans, von Lungern, in Bürglen OW (Lungern), Mitglied und Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumstein, Paul, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident].

29. Mai 2006

Strassengenossenschaft Stadel-Schneit-Blattisdurren-Emmeti, in *Lungern*, CH-140.5.001.378-8, Erstellung und Unterhalt der Erschliessungsstrassen "Stadel-Schneit-Blattisdurren-Emmeti" mit den damit verbundenen Nebenanlagen, Genossenschaft (SHAB Nr. 249 vom 22. Dezember 2005, Seite 13, Publ. 3160756). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halter-Simoni, Niklaus, von Lungern, in Lungern, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsident oder Vizepräsident. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Halter-Bühlmann, Markus, von Lungern, in Bürglen OW, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

(SHAB Nr. 106 vom 2. Juni 2006, Seite 10)

30. Mai 2006

FMC first management consulting AG, bisher in *Hergiswil NW*, CH-150.3.002.707-7, Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Unternehmens- und Managementberatung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 02. März 2005, Seite 10, Publ. 2725072). Statutenänderung: 29. Mai 2006. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: c/o Urs Küchler Treuhand AG, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Unternehmens- und Managementberatung sowie Übernahme von Managementfunktionen für Dritte; kann sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen finanzieren. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brüderlin, Reinhard, von Liestal, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Mosaic Revisions- und Treuhand AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle [wie bisher].

30. Mai 2006

SBS Consulting Group AG, bisher in *Wallisellen*, CH-020.3.020.653-2, Beratung, Schulung, Softwareerstellung und Unterstützung aller Art für Zwecke der Informationsverarbeitung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 12. Juli 2005, Seite 24, Publ. 2929048). Statutenänderung: 22. Mai 2006. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: c/o Christophe Allemann, Oberbergstrasse 41, 6390 Engelberg. Zweck: Beratung, Schulung, Softwareerstellung und Unterstützung aller Art für Zwecke der Informationsverarbeitung; Vertrieb von Softwareprodukten, Problem- und Anwendungslösungen; Leasing und Handel mit Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen sowie allen Arten von Unterstützungsleistungen für diese Systeme; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundbesitz erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 200'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.–. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre können, sofern die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, durch Brief, Telex, Telegramm, Telefon oder Telefax erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sener, Oliver, von Widnau, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Scaglioni, Nadia, italienische Staatsangehörige, in Bassersdorf, mit Kollektivprokura zu zweien [wie bisher]; Jean Frei Revisions- und Treuhand AG, in Zürich, Revisionsstelle [wie bisher]; Sener, Patrick, von Widnau, in Nürensdorf, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]; Schönenberger, Markus, von Kirchberg SG und Wuppenau, in Zollikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

(SHAB Nr. 107 vom 6. Juni 2006, Seite 11)

Sarnen, 7. Juni 2006

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.